

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Angaben zum Produkt:

Handelsname: **Kompressol-Mehrzweck-Getriebeoel  
85W-140 / 80W-140**  
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Getriebeschmiermittel

### Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Firma: Kompressol-Oel Verkaufs GmbH  
Merheimer Str. 109-121  
50733 Köln  
Telefon: +49-(0)221-720 03 17  
Telefax: +49-(0)221-73 62 80  
E-Mail: [info@kompressol.de](mailto:info@kompressol.de)  
Auskuftsgebender Bereich: 0221-7200317 (zu Bürozeiten)  
Notrufnummer: Nächste Giftinformationszentrale oder 0221-7200317 (zu Bürozeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS 07

Sens. Haut 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:** Entfällt.

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

#### Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### Kennzeichnungselemente

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

phosphoric acid ester amine salt

##### Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält phosphoric acid ester amine salt, Oleylamin, substituiertes Thiadiazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

#### Sonstige Gefahren

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 91745-46-9  
EINECS: 294-716-2

phosphoric acid ester amine salt

1-2,5%



Xi R43



N R51/53



Aqu. chron. 2, H411;



Sens. Haut 1, H317

### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

### Hinweise für den Arzt:

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel:

geeignete Löschmittel: Kohlendioxid-, Pulver- und Schaumloeschmittel. Zur Kühlung und zum Schutz des Produktes kann Wasser verwendet werden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Wasservollstrahl

### Löschmittel

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Maßnahmen: Persönliche Schutzkleidung tragen.

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung:

Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Ölnebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse

Klassifizierung nach Betriebs-

sicherheitsverordnung (BetrSichV):  
Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### Zu überwachende Parameter:

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält Mineralöl. Unter Bedingungen, bei denen sich Mineralölnebel bilden können, sind folgende Grenzwerte zu beachten: US-OSHA PEL-Wert 5mg/m<sup>3</sup> und ACGIH STEL-Wert 10 mg/m<sup>3</sup>.

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Handschutz: Nicht erforderlich

Handschuhmaterial: Handschuhe - ölbeständig

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Handschuhe aus PVC

Handschuhe aus Neopren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

### Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: braun

Geruch: Charakteristisch

### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

### Tropfpunkt:

Pourpoint: -23°C

Flammpunkt: 220°C

Zündtemperatur: 200°C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20°C: 0,892 g/cm<sup>3</sup> / 0,892 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

### Viskosität:

40°C: 440 mm<sup>2</sup>/s

### Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

#### Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

**Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

##### Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung.

am Auge: Keine Reizwirkung.

**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

#### Sensibilisierung

Versuchsdaten haben gezeigt, dass die in diesem Produkt vorhandene Konzentration potentiell sensibilisierender Bestandteile keine Hautsensibilisierung auslöst.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Dieses Produkt ist mit Mineralölen formuliert, die als stark raffiniert und gemäß IARC nicht kanzerogen

betrachtet werden. Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass sämtliche der in diesem Produkt enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe enthalten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sonstige Hinweise:** Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

### Verhalten in Umweltkompartimenten:

**Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

**Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### Europäischer Abfallkatalog

13 02 05\* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

### Ungereinigte Verpackungen:

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSEB Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

UN "Model Regulation": -

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht anwendbar.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß**

**IBCCode:** Nicht anwendbar.

## 15. Rechtsvorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### Nationale Vorschriften:

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

### Technische Anleitung Luft:

**Klasse Anteil in %**

NK 0,1

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** siehe oben, Punkt 1

**Ansprechpartner:** siehe oben, Punkt 1

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

### Quellen

67/548/EEC - Dangerous Substances Directive

99/45/EEC - Dangerous Preparations Directive